Offener Brief an den Parlamentskreis Tierschutz in Berlin

Betrifft:
Anfrage der bundesweiten Interessengemeinschaft Stadttauben zu einer bundeseinheitlichen Regelung der Stadttaubenthematik sowie der Kostenbeteiligung von Taubenzüchtern an den Folgekosten der durch Wettflüge ausgebliebenen Brieftauben und durch Auflösung von Zuchten ausgesetzten Rassetauben.

Des Weiteren fordern wir die strikte Einhaltung der bereits bestehenden tierschutzrelevanten Gesetze im Zusammenhang mit Wettflügen und Zucht, für die die Länder verantwortlich sind.

Wuppertal, 12.08.2017

Sehr geehrte Frau Maisch, Frau Menz, Frau Jantz-Hermann, Frau Wöhrl,
Sehr geehrte Damen und Herren des Parlamentskreis Tierschutz,

Vorbemerkung
in Deutschland gibt es ca. 50 000 Taubenzüchterinnen und Taubenzüchter mit etwa 2,5 Millionen Brieftauben. Etwa die Hälfte der Brieftaubenzüchter beteiligt sich an Distanzflügen. Seit Jahren beobachten Stadttaubenvereine und Betreiber von Stadttaubenhäusern, immer mehr Brief- und Zuchttauben inmitten der Stadttaubenschwärme und in den offenen Stadttaubenschlägen.

Ursache
Stadttauben sind laut Tierärztlicher Hochschule Hannover ehemalige Haus- und Brieftauben und deren Nachkommen. Eines der Haustiermerkmale ist das ganzjährige Brüten. Ihre hohe Vermehrungsrate ist jedoch nicht alleine verantwortlich für ihr zahlreiches Vorkommen. Zusätzlich werden Stadttaubenbestände vergrößert durch das private Züchten von Tauben und das Auflassen von Millionen von Brieftauben, wobei billigend in Kauf genommen wird, dass ein hoher Prozentsatz nicht in den heimatlichen Schlag zurückfindet. Diese ausgebliebenen Brief-, Hochzeits- und Zuchttauben vergrößern die Stadttaubenschwärme in den Städten, wo sie sich mit Stadttauben verpaaren oder als Zulauf in den Stadttaubenhäusern landen.

Anregung
Da Stadttauben als Kostenfaktor ein kommunalpolitisches Anliegen sind, regen wir eine bundeseinheitliche Regelung an:

- **Ein fester Ansprechpartner** für Stadttaubenvereine/-gruppen in jeder Kommune. Des Weiteren sollte die Behörde für die Stadttaubenthematik nicht, wie vorwiegend üblich, das Rechts- und Ordnungsamt sein, sondern das Amt für Umwelt- und Klimaschutz oder eine ähnliche Umweltbehörde, da diese eher nach tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten beurteilen.

- **Einbeziehung** der jeweiligen Stadttaubengruppe in alle wichtigen Entscheidungen über Stadttauben. Der regionale Tierschutzbeauftragte sollte dabei beratend zur Seite stehen und eventuell auf regionale Besonderheiten Einfluss nehmen.

- **Hauptziel - Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell** (mit Eiaustausch), da es bisher in den meisten Städten keine oder zu wenige betreute Stadttaubenhäuser gibt, hat man keine Möglichkeit, Taubenpopulationen durch Austausch der Gelege zu beeinflussen. Bindeglied zwischen Stadt und Stadttaubenvereine-/gruppen sollte wieder der feste Ansprechpartner bei der Kommune sein.

- **Generelles Verbot Zucht-/Hochzeitstauben aufzulassen,** da diese Tiere auf Farbe und Aussehen gezüchtet wurden und ihnen dabei in den meisten Fällen der Orientierungssinn, wie ihn Brieftauben haben, abhandengekommen ist. Nur so ist ein weiterer Zulauf von Brief- und Zuchttauben in die Stadttaubenpopulationen zu unterbinden.

- **Wettflugverbot für einjährige Brieftauben**, da diese auf Wettflügen besonders häufig verloren gehen.

- **Distanzen** müssen so festgelegt werden, dass alle aufgelassenen Tauben die Chance haben, in den Heimatschlag zurückzufinden. Anzumerken ist, dass die wirksamste Methode zur Vermeidung von gestrandeten Brieftauben ein Verbot von Wettflügen wäre.

- **Generelle Beringung von allen Zuchttauben** mit einer eindeutig identifizierbaren und registrierten Ringnummer, d.h. auch für „Züchter“, die in keinem Verein organisiert sind. Nur so ist eine verlässliche Bestandskontrolle der Taubenzuchten möglich.

- **Tier-Ein-/Ausgangsbücher** (fälschungssicher, wie Tierheime es haben) für die Bestandskontrolle von Taubenzuchten, bei Auflösung von Beständen und als Nachweis für Erben, wo die Tauben verblieben sind.
  Auch hier bedarf es einer klar zu benennenden Instanz der Kommune, bei der Zuchtbestände

gemeldet werden müssen und der das Tier-Ein-/und Ausgangsbuch zur Kontrolle vorgelegt werden muss.

- **Probleme gehören dahin zurück, wo sie verursacht werden und damit rechtfertigt das die Erhebung eines Förderbeitrages für Stadttaubenprojekte mit Taubenhäusern.**

Es gibt auf Bundesebene Gesetze und Verordnungen zum Umgang mit Tieren. Uns sind jedoch weder auf Bundes- noch auf Landesebene Gesetze und Verordnungen bekannt, die Zucht und Haltung von Brief- und Rassetauben bzw. Wettflüge von Brieftauben zum Inhalt haben. Um gegen das Zunehmen von Stadttaubenpopulationen mit den finanziellen Folgen für die Kommunen langfristig, eventuell auch europaweit, vorgehen zu können, ist dringend eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich.

Wir bitten Sie, unser Anliegen zur Stadttaubenthematik im Parlamentskreis Tierschutz zu erörtern und uns das Ergebnis in geeigneter Form mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Stadttauben
(Tier- und Stadttaubenvereine/-gruppen aus 42 deutschen Städten)